



ABBILDUNG 1

Die gemeinschaftliche Pflege der Mittenwalder Buckelwiesen führte mit ihrer langen Tradition zu einem charaktervollen Landschaftsbild mit sehr hoher, attraktiver Artenvielfalt und steht auch symbolisch für den notwendigen partnerschaftlichen Umgang mit dem europäischen Naturerbe (Foto: Landratsamt Garmisch-Partenkirchen).

Christoph STEIN

Natura 2000 – Europäisches Naturerbe in Bayern

Im Jahre 1992 wurde die wichtigste europäische Naturschutz-Richtlinie erlassen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL). Sie begründete die Einrichtung des europaweiten ökologischen Netzwerks Natura 2000, dem in der EU rund 26.000 Gebiete angehören. Im sogenannten Refit-Prozess wurden die FFH-Richtlinie und die Europäische Vogelschutz-Richtlinie (VRL) überprüft und als geeignet bewertet, um die europaweit geschützten Arten und Lebensräume zu erhalten. Das 25-jährige Bestehen von Natura 2000 im Jahr 2017 wurde in Bayern im Rahmen einer Fachtagung und durch die Auszeichnung von Natura 2000-Partnern gewürdigt. Im Freistaat werden die Ziele von Natura 2000 über einen kooperativen und kommunikativen Weg umgesetzt. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Managementplänen mit den Runden Tischen sowie den einschlägigen Förderprogrammen zu.

Dem Erlass der FFH-Richtlinie im Jahre 1992 war bereits im Jahre 1979 die europäische Vogelschutzrichtlinie vorausgegangen. Beide europäische Richtlinien bilden zusammen die Basis für das ökologische Netz Natura 2000. Natura 2000 ist der wichtigste Beitrag der Europäischen Union zur Umsetzung des »Übereinkommens über die Biologische Vielfalt«, das 1992 anlässlich der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Es gilt heute als das weltweit größte Naturschutzprojekt. FFH- und Vogelschutzrichtlinie wurden 1998 bei den Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes in na-

tionales Recht beziehungsweise in Landesrecht umgesetzt.

Übergreifender Gedanke von Natura 2000 ist, ein zusammenhängendes Gebietssystem zu errichten, das repräsentativ ist für aus europäischer Sicht ausgewählte Schutzgüter wie bestimmte Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensraumtypen. Wo notwendig, sollen die Gebiete durch verbindende Landschaftselemente begleitet werden. Damit sollen günstige Erhaltungszustände für die Schutzgüter in deren natürlichem Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Die relevanten Schutzgüter, für die Schutzgebiete einzurichten

sind, sind in bestimmten Anhängen zur FFH- und Vogelschutzrichtlinie niedergelegt. Die Meldung der unter diesen Kriterien selektierten Gebiete an die Europäische Kommission ist für Bayern bereits vor mehr als zehn Jahren durchgeführt worden. Die Erarbeitung von gebietsspezifisch konkretisierten Erhaltungszielen schloss an die Gebietsmeldung an. Die rechtliche Sicherung der Gebiete mit Abgrenzungen im Flurkartenmaßstab und Festlegung von Erhaltungszielen erfolgte im Jahr 2016 (Bayerische Natura 2000-Verordnung).

Natura 2000 umfasst in Bayern 746 FFH- und europäische Vogelschutzgebiete, die gut 11 Prozent der Landesfläche abdecken. Es enthält damit viele der artenreichsten, vielfältigsten und attraktivsten Gebiete des Freistaates.

GEBIETSENTWICKLUNG UND MANAGEMENT

Für die in den einzelnen Natura 2000-Gebieten gemeldeten Schutzgüter soll der günstige Erhaltungszustand erhalten oder, wo nötig, wiederhergestellt werden. Dafür werden in Bayern Managementpläne erstellt. Die an die EU gemeldeten Schutzgüter werden dabei nach allgemein anerkannten fachlichen Methoden kartiert und ihr Erhaltungszustand in den jeweiligen Gebieten ermittelt. In den Plänen werden darauf aufbauend Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzgüter definiert und die notwendigen Maßnahmen in den jeweiligen Gebieten festgelegt. Zielkonflikte zwischen Schutzgütern werden aufgelöst und Prioritäten für das Gebietsmanagement gesetzt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Natura 2000-Gebieten und ihrer Schutzgüter geht Bayern weiterhin den kooperativen und kommunikativen Weg. Engagierte Akteure vor Ort tragen maßgeblich dazu bei, dass die Ziele von Natura 2000 in ihren Gebieten erreicht werden.

Die für die Managementplanung federführende Behörde – je nach Gebiet Naturschutz- oder Forstverwaltung – veranstaltet Auftakttermine, Runde Tische oder Exkursionen mit den Eigentümern, Bewirtschaftern, Gebietskennern, Verbänden und Vereinen. Hierbei werden Bedeutung des Gebietes, Erhaltungsziele und mögliche Erhaltungsmaßnahmen erläutert und mit den Beteiligten diskutiert. Dies schafft Vertrauen und erleichtert die spätere Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Die Runden Tische zu den einzelnen Natura 2000-Gebieten können die Basis für en-

gagierte Natura 2000-Partnerschaften bilden. So wird der Erhalt der Gebiete mit ihrer oft herausragenden Wertigkeit gemeinschaftlich getragen.

Die Managementpläne sind behördenverbindlich, begründen jedoch keine Umsetzungsgebote für Privateigentümer und Pächter. Seitens der Naturschutzverwaltung bestehen vielfache Angebote, mit denen Umsetzungsmaßnahmen gefördert werden können. Zu nennen sind das Vertragsnaturschutzprogramm im Offenland und im Wald sowie die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien für aufwendige Gestaltungsmaßnahmen (vergleiche GÜTHLER 2017, in diesem Heft). Für komplexe Umsetzungsprojekte steht zum Beispiel das LIFE Natur-Programm der Europäischen Union zur Verfügung. Aus diesen Quellen wurden bereits erhebliche Mittel in das bayerische Natura 2000-Netz investiert. Die zeigen auch zahlreiche erfolgreiche Projekte und Maßnahmenbeispiele (vergleiche NAGEL 2017, in diesem Heft).

REFIT-PROZESS

In den Jahren 2015 und 2016 überprüfte die Europäische Kommission die Wirksamkeit der europäischen VRL und der FFH-RL im sogenannten Refit-Prozess. Dabei zeigte sich, dass Natura 2000 und das europäische Naturerbe in der Bevölkerung breit verwurzelt sind. Die Bürger der Europäischen Union konnten im Rahmen einer Öffentlichkeitskonsultation ihre Einschätzung zu den Richtlinien in das Verfahren einbringen. Die Resonanz war größer als in allen bisherigen derartigen Konsultationsverfahren. EU-weit beteiligten sich mehr als eine halbe Million Bürger an der Abstimmung. Die Zustimmungquote zur Beibehaltung der FFH- und der europäischen Vogelschutz-Richtlinie erreichte dabei weit über 90 %.

ABBILDUNG 2
Umweltministerin Ulrike Scharf würdigt die ersten bayerischen Natura 2000-Partner mit dem Grünen Engel anlässlich der Tagung »25 Jahre FFH-Richtlinie« in Eching am 01.06.2017 (Foto: Christoph Stein).



NATURA 2000-PARTNER: ANERKENNUNG DES ENGAGEMENTS FÜR NATURA 2000 IN BAYERN

Mit der Anerkennung »Natura 2000-Partner« würdigt das Bayerische Umweltministerium im Rahmen der Plakette »Grüner Engel« das besondere Engagement von Personen, Vereinigungen oder Verbänden zugunsten des Europäischen Naturerbes. Der »Grüne Engel« ist die spezielle Ehrung für vorbildliche Leistungen und langjähriges, nachhaltiges, ehrenamtliches Engagement im Umweltbereich. Die Auszeichnung als Natura 2000-Partner wurde 2017 an verdiente Persönlichkeiten zum ersten Mal vergeben. Durch sie soll auch künftig besonderes Engagement für das Natura 2000-Netz in Bayern gewürdigt werden.

Information zum Grünen Engel und die Natura 2000-Partner:
www.stmuv.bayern.de/ministerium/auszeichnungen/gruenerengel/index.htm.

Auch die Gremien der Europäischen Union wie das Europäische Parlament und der Ausschuss der Regionen bescheinigten den beiden Richtlinien eine sehr hohe Wirksamkeit zum Schutz des europäischen Naturerbes. Im Dezember 2016 schloss Kommissionspräsident Juncker den Refit-Prozess mit der Feststellung ab, dass die Richtlinien den ihnen zugedachten Aufgaben auch künftig gerecht werden. Zur Verbesserung der Umsetzung seien aber weitere Anstrengungen notwendig.

Auch vor dem Hintergrund des breiten Votums der EU-Bürger wird einmal mehr deutlich, dass die Umsetzung von Natura 2000 eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, zu deren Bewältigung Kooperationen und Partnerschaften notwendig sind.

NATURA 2000-PARTNER

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens von Natura 2000 lud die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) zu



CHRISTOPH STEIN

Jahrgang 1966

Diplom- und Masterstudium der Landespflege beziehungsweise Landschaftsarchitektur mit den Schwerpunkten Landschaftsplanung, Landschafts- und Vegetationsökologie; Landschaftsarchitekt BYAK.

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
 Referat 63 – Landschaftsplanung, Natura 2000 und Schutzgebietssysteme
 +49 89 9214-3207
christoph.stein@stmuv.bayern.de

einer Fachtagung ein. Dazu war ein breiter Teilnehmerkreis nach Eching gekommen. Frank Vassen von der Europäischen Kommission berichtete über die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene, Martin Erhardsberger erläuterte die Sichtweise des Bayerischen Bauernverbandes und Nicolas Liebig betonte das Engagement der Landschaftspflegeverbände für Natura 2000. Christine Margraf vom Bund Naturschutz und Norbert Schäffer vom Landesbund für Vogelschutz bezeichneten Natura 2000 als Meilenstein für den Naturschutz.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Würdigung von elf Personen, die sich um Natura 2000 verdient gemacht hatten. Sie erhielten von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf den Grünen Engel und eine Urkunde. Ihr beispielgebendes Engagement als Natura 2000-Partner wurde in einer Laudatio herausgestellt.

Natura 2000-Partner sind unter anderem ehrenamtlich tätige Personen, die sich für die Erforschung der Natura 2000-Gebiete einsetzen und wichtige Grundlagendaten für das Gebietsmanagement erarbeiten. Viele Menschen engagieren sich auch aktiv bei Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen in den Gebieten, darunter Mitglieder von Naturschutzverbänden, Land- und Forstwirte oder Flächeneigentümer. Daneben hat aber auch die Kommunikation und Vermittlung von Natura 2000 entscheidende Bedeutung. Personen, die sich hierum verdient gemacht haben, wurden ebenfalls als Natura 2000-Partner mit dem Grünen Engel ausgezeichnet.

FAZIT

Natura 2000 hat sich in Europa und auch in Bayern zu einem Begriff für lebendige Vielfalt und attraktive Natur entwickelt. Die Europäische Kommission bezeichnete Natura 2000 als eine der größten Errungenschaften der EU. Bayern hat großen Anteil am europäischen Naturerbe. Das europäische Naturerbe in Bayern zu bewahren und zu entwickeln, gelingt vor allem durch verantwortungsvolles Handeln und enge Zusammenarbeit der Akteure.

ZITIERVORSCHLAG

STEIN, C. (2017): Natura 2000 – Europäisches Naturerbe in Bayern. – ANLiegen Natur 39(2): 6–8, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

IMPRESSUM

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz und angewandte Landschaftsökologie
Heft 39(2), 2017

ISSN 1864-0729
ISBN 978-3-944219-32-5

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

SCHRIFTLEITUNG

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 8682 8963-53
Telefax: +49 8682 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

REDAKTIONSTEAM

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,
Wolfram Adelman, Lotte Fabsicz, Monika Offenberger

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung:  Johann Feil, Ainring
Nadine Tamler (ANL)

Druck: Ortmannteam GmbH, Ainring
Stand: November 2017

© Bayerische Akademie für Naturschutz und
Landschaftspflege (ANL); Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen

oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

ERSCHEINUNGSWEISE

In der Regel zweimal jährlich

BEZUG



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:
www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/
- Newsletter:
www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter
- Abonnement Druckausgaben:
bestellung@anl.bayern.de
- Druckausgaben: www.bestellen.bayern.de

ZUSENDUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungskündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Weitere Hinweise finden Sie in den Manuskriptrichtlinien: www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/manuskriptrichtlinie_anliegen.pdf.

VERLAGSRECHT

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel.: +49 89 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.